

# Bericht

## des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie und Energie

**über den Antrag 1666/A(E) der Abgeordneten Dr. Elisabeth Götze, Dipl.-Kffr. (FH) Elisabeth Pfurtscheller, Kolleginnen und Kollegen betreffend "Prüfung von Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenquote in börsennotierten Unternehmen"**

Die Abgeordneten Dr. Elisabeth **Götze**, Dipl.-Kffr. (FH) Elisabeth **Pfurtscheller**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 20. Mai 2021 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Die derzeitige Ausgangslage in Österreich zeigt eine unterdurchschnittliche Beteiligung von Frauen auf Geschäftsführungs- und Vorstandsebene in privaten Unternehmen. So liegt beispielsweise der Frauenanteil in österreichischen börsennotierten Unternehmen derzeit bei 7,9 %. Dies bedeutet, dass von 190 Vorständen gerade einmal 15 weiblich sind. Um dem geringen Frauenanteil in Führungspositionen entgegenzuwirken und eine Mindestpräsenz von Frauen auch auf Vorstandsebene zu gewährleisten, hat eine Reihe europäischer Länder - zuletzt etwa Deutschland - eine verpflichtende Frauenquote eingeführt. In Österreich wurde 2018 eine verpflichtende Quote auf Aufsichtsratsebene verabschiedet. Eine Beobachtung der Zusammensetzung der Aufsichtsräte zeigt, dass die Quote zu einer Steigerung der Aufsichtsrätinnen von 19 % auf 27,8 % führte. Allerdings führte die erhöhte Frauenpräsenz in Aufsichtsräten entgegen den Erwartungen nicht zu einem höheren Frauenanteil in Vorständen. Aus diesem Grund gilt es, wie auch im Regierungsprogramm festgeschrieben, zu evaluieren, was eine Quote in diesem Zusammenhang leisten kann und welcher weiteren Maßnahmen es bedürfte, um den Frauenanteil in Vorständen nachhaltig zu erhöhen. Der mögliche positive Effekt einer Steigerung des Frauenanteils in Entscheidungs- und Lenkungsorganen ist keineswegs isoliert aus der Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit zu sehen. Wissenschaftliche Studien zeigen klar auf, dass sich die Beteiligung von Frauen in Führungsteams einerseits positiv auf die Arbeitsweise eines Organisationsgremiums<sup>1</sup> und andererseits auch positiv auf das Geschäftsergebnis der Unternehmen auswirkt.<sup>2</sup> Letztere Studie belegt zudem, dass nicht nur gender equality in der Geschäftsführung sondern Diversität im Allgemeinen einen positiven Effekt auf die Unternehmensergebnisse liefert. Dieser Umstand zeigt daher neben dem Aspekt

---

1 De Masi/Stomka-Gotebiowska/Paci. Women Do the Job: The Reasons to Set Quota for Women on Boards, International Journal of Business and Management 2018,167.

2 McKinsey & Company, Diversity wins how inclusion matters (2020), abrufbar: <https://www.mckinsey.com/~media/McKinsey/Featured%20Insights/Diversity%20and%20Inclusion/Diversity%20wins%20How%20inclusion%20matters/Diversity-wins-How-inclusion-matters-vF.pdf>.

der Geschlechtergerechtigkeit klar auf, dass Potenzial ungenützt bleibt, wenn seitens der Unternehmen auf Diversität verzichtet wird.

Um ein Maßnahmenpaket mit innovativen und gesamtheitlichen Lösungen erarbeiten zu können, gilt es eine evidenzbasierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen und die markantesten Barrieren für Frauen zu identifizieren. Daher soll im Rahmen einer Studie die österreichische Führungskräfte-situation national und im Vergleich zu anderen Ländern sowie erfolgreichen internationalen Konzernen dargestellt werden. Zudem sollen verschiedene international bereits bestehende Maßnahmen, die dem Ziel der Erhöhung des Frauenanteils dienen, auf ihre Wirksamkeit hin untersucht und verglichen werden. Schließlich kann eine solche Studie auch konkrete Handlungsvorschläge liefern, die unter Berücksichtigung der identifizierten Barrieren und untersuchten Maßnahmen die effektivsten Mittel darstellen, um den Frauenanteil speziell in börsennotierten Unternehmen in Österreich nachhaltig zu erhöhen.“

Der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 29. Juni 2021 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Abgeordneten Dr. Elisabeth **Götze** die Abgeordneten Mag. Dr. Petra **Oberrauner**, Edith **Mühlberghuber**, Eva-Maria **Himmelbauer**, BSc, Mag. Gerald **Loacker**, Ing. Martin **Litschauer** und Mag. Dr. Maria Theresia **Niss**, MBA.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Elisabeth **Götze**, Dipl.-Kffr. (FH) Elisabeth **Pfurtscheller**, Kolleginnen und Kollegen mit Stimmenmehrheit (**für den Antrag: V, S, G, N, dagegen: F**) beschlossen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle die **angeschlossene Entschließung** annehmen.

Wien, 2021 06 29

**Dr. Elisabeth Götze**

Berichterstatterin

**Peter Haubner**

Obmann

